

BÜRGERPROTOKOLL

28. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Bad Tölz
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz
Telefon 08041 504-102
pressestelle@bad-toelz.de

Sitzung des Stadtrates vom 27.9.2022

Anwesend:

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister,
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister,
Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister
sowie 22 Mitglieder des Stadtrates, ab TOP 3 dann 21 Mitglieder des Stadtrates**

TOP 2: Parkraumbewirtschaftung – Festsetzung der umsatzsteuerpflichtigen Parkgebühren ab 1.1.2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anhebung der Parkgebühren gemäß dem Vorschlag der Verwaltung. Der Anpassung der Gebührenordnungen wird dementsprechend zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:12

Sachverhalt:

Von zirka 3.000 Parkplätzen im Stadtgebiet werden nur für ungefähr ein Drittel Gebühren erhoben.

Das für die Stadt Bad Tölz entwickelte Parkraumbewirtschaftungskonzept verfolgt in erster Linie einen ordnungspolitischen Ansatz mit dem Ziel, der Steuerung des Verkehrs als Gesamtkonzept. Aus diesem Grund wurde vom Finanzamt die Parkraumbewirtschaftung nicht als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) eingestuft. Da die Kommunen bis 31.12.2022 nur mit ihren BgA der Umsatzsteuer unterliegen, führte das in Bad Tölz dazu, dass die Parkgebühren insgesamt nicht mit Umsatzsteuer belastet sind.

Ab dem 1.1.2023 ändert sich die Rechtslage zur Umsatzsteuer: Es kommt fortan nicht mehr darauf an, ob ein BgA, sondern ob eine im Wettbewerb befindliche wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt.

In der Abgrenzung der verschiedenen Parktatbestände wurde von der Finanzverwaltung verfügt, dass die Überlassung von Parkflächen in Parkhäusern, Tiefgaragen und abgegrenzten selbständigen Parkplätzen ab 2023 stets der Umsatzsteuer unterliegt

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

und eventuell dann auch in Bad Tölz der Körperschaftsteuer. Diese Frage muss aber im Nachgang noch mit dem Steuerberater der Stadt, beziehungsweise dem Finanzamt geklärt werden.

Andererseits ist auch verfügt, dass die Überlassung von unselbständigen Parkflächen auf öffentlich-rechtlich gewidmeten Straßen in Verbindung mit Parkscheinautomaten und Parkuhren gegen Gebühr als nichtunternehmerisch gilt und derzeit nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Umsatzsteuerpflichtig werden somit die Einnahmen aus folgenden Parkanlagen:

- P 3 Zentralparkhaus
- P 4 Wohnmobil-Stellplatz
- P 9 Stadtbibliothek Ecke Hindenburgstraße/Jahnstraße
- P 10 Isarkai
- P 11 Kolbergarten
- P 12 Schloßplatz
- P 18 Peter-Freisl-Straße
- P 25 Stadtwerke

Von den Gesamt-Parkeinnahmen in Höhe von zirka 1,05 Mio. € (in Nicht-Corona-Jahren) entfallen zirka 800.000 € auf diese abgegrenzten Parkanlagen.

Wenn die dort erzielt Parkeinnahmen jetzt umsatzsteuerpflichtig werden und keine Erhöhung der Parkgebühren beschlossen würde, müsste die enthaltene Umsatzsteuer von 19 Prozent (zirka 127.000 €) von der Stadt getragen werden und würde damit im Haushalt jährlich fehlen. Im Falle einer zusätzlichen Körperschaftsteuerpflicht käme eine weitere Belastung von zirka 100.000 € pro Jahr hinzu.

Nachdem nach Auffassung der Stadtkämmerei der Stadthaushalt durch die Steuerpflicht nicht geschwächt werden sollte, erscheint eine maßvolle Anhebung der Parkgebühren angebracht. Zu beachten ist hierbei, dass die ordnungspolitischen Ziele des Parkraumbewirtschaftungskonzepts weiterhin Bestand haben sollten, wie zum Beispiel kostenlose Parkplätze an der Peripherie, höhere Parkgebühren in der Innenstadt und die Vermeidung von Suchverkehr. Eine Veränderung der bisher kostenfreien Zeiten bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die wesentlichen Parkgebühren im Innenstadtbereich seit 20 Jahren unverändert und im überörtlichen Vergleich sehr moderat sind.

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Unter Berücksichtigung vorgenannter Tatsachen wird die Parkgebühren wie folgt angepasst:

P 3 Zentralparkhaus	von 0,40 €/Std. auf 0,50 €/Std von 30 €/Monat auf 40 €/Monat für Dauerparker
P 4 Wohnmobil-Stellplatz	unverändert 16 €/24 Std. (da Erhöhung dieses Jahr bereits erfolgte)
P 9 Stadtbibliothek	von 0,20 €/ Stunde auf 0,30 €/Stunde
P 18 Peter-Freisl-Straße (Schulzentrum)	von 0,20 €/Stunde auf 0,30 €/Stunde
P 25 Stadtwerke	von 0,10 €/Stunde auf 0,30 €/Stunde
P 10 Isarkai	1 €/Stunde auf 1,50 €/Stunde
P 11 Kolbergarten von	1 €/Stunde auf 1,50 €/Stunde
P 12 Schloßplatz	1 €/Stunde auf 1,50 €/Stunde

Diese Beträge schließen die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent ein.

Im Zuge dieser Erhöhung sollen im Sinne des Parkraumbewirtschaftungskonzepts auch die Gebühren für die straßenbegleitenden Parkplätze entsprechend angehoben werden (von 0,50 €/Stunde auf 0,70 €/Stunde, von 1 €/Stunde auf 1,50 €/Stunde, von 0,20 €/Stunde auf 0,30 €/Stunde).

Ein Antrag aus dem Gremium, die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen, wurde mit 13:12 Stimmen abgelehnt.

Es wird ein Gremium aus dem Stadtrat heraus gebildet, das Vorschläge zur Optimierung des Parkraumkonzeptes erarbeitet. In diesem Gremium sollen alle Fraktionen vertreten sein.



TOP 3: Haushalt 2022 Haushaltsentwicklung und Genehmigung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben sowie Ausblick auf die Folgejahre Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.2022

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die unter Ziffer 2 der Sitzungsvorlage für die HFA-Sitzung vom 20.09.2022 (VO/4292/22) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 25:0

Sachverhalt:

Das Thema wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 20.9.2022 vorberaten. Bereits jetzt feststehende, bzw. erkennbare und noch nicht beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden durch den HFA genehmigt. Heute genehmigte der Stadtrat zudem die Überschreitungen über 100.000 / 50.000 Euro.

In der Behandlung des Themas im Stadtrat heute wurde auf den Vortrag der Kämmererei und den Beschluss vom HFA verwiesen:

Trotz derzeit absehbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben von insgesamt 1.348.600 € sowie absehbarer Mindereinnahmen von insgesamt 194.500 € hält die Kämmererei die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2022 mit all seinen formalrechtlichen Erfordernissen wie in den Vorjahren für entbehrlich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 sind Mehrausgaben zu verzeichnen, die im Wesentlichen beschlussmäßig bereits abgedeckt oder zur Fortführung des laufenden Betriebes einzelner Einrichtungen beziehungsweise maßnahmebedingt unabweisbar notwendig sind. Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben können trotz Ausfällen bei verschiedenen Einnahmearten durch Einsparungen auf der Ausgabenseite und durch Mehreinnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil) kompensiert werden. Nach Berücksichtigung aller derzeit bekannten Haushaltsveränderungen ergibt sich, auch unter Einbeziehung der bereits genehmigten überplanmäßigen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters in Höhe von insgesamt rund 152.500 €, eine Haushaltsverbesserung von etwa 2.390.000 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, womit der Haushalt nach wie vor ausgeglichen werden kann.

Die Corona-Krise hat sich im Jahr 2022 kaum mehr auf die städtischen Finanzen ausgewirkt. Auch sind gravierende Auswirkungen eventueller weiterer Wellen eher nicht

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

mehr zu erwarten. Unkalkulierbar sind derzeit die Folgen des Ukrainekrieges und der daraus resultierenden Energiekrise für den Stadthaushalt. Die Energiekrise wird sich in 2022 jedoch „nur“ in Form der ab Oktober fälligen Gasumlage auswirken, wobei die Gasumlage bei vermieteten Objekten im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen weiterberechnet wird. Die Kosten für die Gasumlage, die im städtischen Haushalt verbleiben, werden zumindest in 2022 noch ohne nennenswerte Folgen für den Stadthaushalt bleiben. Spürbar auswirken werden sich die Kosten für Energie aber auf die Haushalte der folgenden Jahre.

Bei den Steuereinnahmen in diesem Jahr können sich im Laufe des Haushaltsjahres noch weitere Verbesserungen ergeben. Erfahrungsgemäß werden auch viele Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb noch mit weiteren Einsparungen gerechnet werden kann. Bisher jedenfalls ist keiner der in Art. 68 GO aufgeführten Fälle, die zwingend und unverzüglich einen Nachtragshaushalt erfordern, eingetreten, da nach der bisherigen Entwicklung

- *kein Haushaltsfehlbetrag abzusehen und somit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO),*
- *zwar über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen, diese aber im Verhältnis zu den Gesamtausgaben unerheblich sind und daher über Art. 66 GO (einfaches Genehmigungsverfahren nach der Geschäftsordnung) abgewickelt werden können (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO).*

		Auswirkung auf		Gesamt €
		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	
1.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (unter 100.000/50.000 €)	- 383.300	- 245.000	- 628.300
2.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (über 100.000/50.000 €)	- 168.300	- 552.000	- 720.300
3.	Minderausgaben	796.800	70.000	866.800
4.	Mindereinnahmen	- 134.500	- 60.000	- 194.500
5.	Mehreinnahmen	2.536.000	684.300	3.220.300
	Summe:	2.646.700	- 102.700	2.544.000

Die Haushaltsübersicht lässt erkennen, dass die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen im Jahr 2022 durch Einsparungen und Mehreinnahmen in voller Höhe ausgeglichen werden können und sich darüber hinaus auch nach der Berücksichtigung

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

der im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters bereits genehmigten Mehrausgaben von weiteren rund 152.500 € ein zusätzlicher Haushaltsüberschuss von knapp 2,4 Mio. € ergibt.

Die finanziell wirklich spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt scheinen in 2022 überwunden zu sein. Dies ist insbesondere an der Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung (inklusive Einkommensteuerersatz) abzulesen. Hier kann mit Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz 2022 von rund 600.000 € gerechnet werden. Das Rechnungsergebnis wird hier in 2022 bei rund 14,2 Mio. € liegen. Damit ist nach dem Corona bedingten Einbruch im Jahr 2020, in dem das Ergebnis mit 12,55 Mio. € um zirka 0,6 Mio. € unter dem des Jahres 2019 (13,13 Mio. €) lag und dem Jahr 2021, in dem das Ergebnis des Jahres 2019 mit 13,17 Mio. € wieder erreicht wurde, wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Wie gravierend die Ausfälle bei dieser Steuerart waren, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass hier vor der Corona-Krise jährlich ein Zuwachs von 300.000 € bis 400.000 € zu verzeichnen war, die Einnahmen ohne Pandemie in 2020 somit bei 13,4 Mio. € bis 13,5 Mio. € und in 2021 bei 13,7 Mio. € bis 14 Mio. € gelegen wären.

Weiterhin erstaunlich positiv entwickeln sich in Bad Tölz die Gewerbesteuerereinnahmen. Das seit 2019 für Tölzer Verhältnisse hohe Aufkommen scheint sich derzeit auf einem Niveau zwischen 9 und 10,5 Mio. € zu stabilisieren. Hier bestehen aber große Risiken, wenn die Folgen des Ukraine-Krieges und die daraus resultierende Energiekrise, sowie die weiterhin gestörten Lieferketten auch auf die Betriebe vor Ort durchschlagen. Die hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2022 haben durch die Wirkungen des Finanzausgleichs auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024. Sie fließen in die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft ein und haben damit auf der Ausgaben-seite eine höhere Kreisumlage und auf der Einnahmeseite eine niedrigere Schlüsselzuweisung zur Folge. Sollten die Gewerbesteuerereinnahmen wieder auf ein niedrigeres Niveau absinken, muss also zunächst noch eine hohe Kreisumlage getragen werden und auch die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung steigen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 3.985.700 € und eine Darlehensaufnahme von 2.000.000 € eingeplant. Die geplante Darlehensaufnahme sollte für die Finanzierung des Großprojekts Jahnschule verwendet werden. Weitere Kreditermächtigungen aus Vorjahren bestehen nicht.

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Die Rücklagenentnahme wird, sofern nicht noch weitere Haushaltsverbesserungen eintreten, in nahezu voller Höhe erforderlich sein. Der Stand der allgemeinen Rücklage inklusive „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte beträgt nach dem Jahresabschluss 2021 12.523.094 € (davon 1.800.000 € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte). Bei der Haushaltsaufstellung für 2022 wurde zum 31.12.2021 ein Rücklagenstand von rund 7,3 Mio. € (inklusive 1,8 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) erwartet. Nach der für 2022 geplanten Rücklagenentnahme wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2022 bei rund 8,5 Mio. € (inklusive 1,8 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) liegen.

Der voraussichtlich zusätzliche Haushaltsüberschuss von 2,4 Mio. € würde einen Haushaltsausgleich ohne die für 2022 geplante Darlehensaufnahme von 2 Mio. € ermöglichen. Im Hinblick auf die wieder deutlich gestiegenen Zinsen für Kommunaldarlehen wird von der Kämmerei vorgeschlagen, auf die Darlehensaufnahme zu verzichten. Die Verschuldung der Stadt wird nach dem Verzicht auf die geplante Darlehensaufnahme und unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung von 1.150.500 € am 31.12.2022 rund 7,89 Mio. € betragen (31.12.2021 9.042.850 €). Damit hätte sich der Schuldenstand seit dem Ende des Jahres 2015 (31.12.2015: 6.015.435 €) trotz der erheblichen Investitionen in Gemeinschaftsunterkunft, Rathaus, die Wohnanlagen an der Osterleite und an der Königsdorfer Straße, dem Kindergarten an der Jahnstraße und der zum Ende des Jahres 2022 durchfinanzierten Baumaßnahmen für die Erweiterung der Jahnschule nur um 1,87 Mio. € erhöht. Die Förderdarlehen für die Gemeinschaftsunterkunft und das Rathaus werden, wie bereits mehrfach dargestellt, mit hohen Tilgungen schnell zurückgeführt. Zudem ist in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Schuldenabbau erfolgt, da die Verschuldung im Zeitraum 1.1.2011 (11,76 Mio. €) bis 31.12.2015 (6,02 Mio. €) um 5,74 Mio. € gesunken ist und damit nahezu halbiert wurde. Durch Verzicht auf die für 2022 geplante Darlehensaufnahme erhält sich der Stadthaushalt für die Zukunft ein weiteres Finanzierungspotenzial.

Nach der nun zumindest in finanzieller Hinsicht weitgehend überwundenen Corona-Krise befindet sich die Welt und vor allem Europa seit Februar 2022 durch den Überfall Russlands auf die Ukraine in einer neuen, vermutlich noch größeren Krise, deren Folgen unabsehbar sind. Der Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024 sowie die folgenden Jahre ist damit so ungewiss wie nie zuvor. In jedem Fall werden sich die steigenden Energiekosten und die Inflation ab dem Jahr 2023 spürbar auf die städtischen Finanzen auswirken.

Wie der Bund die nun an ihn „herangetragenen Forderungen“, die Folgewirkungen des Krieges im Hinblick auf die stark steigenden Energiekosten und auch die sonstige Inflation abzufedern, erfüllen und vor allem finanzieren will, bleibt abzuwarten. Dies ist

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

auch vor dem Hintergrund der schwindelerregend hohen Neuverschuldung des Bundes und des Freistaats zur Bewältigung der Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zu sehen. All das wird sich mittel- und langfristig auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken, da Schulden auch irgendwann zurückgeführt werden müssen.

Neben dem Krieg in der Ukraine und den daraus zu erwartenden finanziellen Folgen treten die sonstigen Unsicherheitsfaktoren bei Rahmendaten für die Finanzausstattung der Kommunen zwar in den Hintergrund, sind aber trotzdem zu erwähnen.

Diese unklaren Punkte waren, beziehungsweise sind zum Beispiel:

- Die Frage, wie sich die Kosten für die Integration der zahlreichen Flüchtlinge langfristig auf die kommunalen Haushalte auswirken werden.*
- Die Kosten der Eingliederungshilfe, bei denen weiterhin eher mit Steigerungen zu rechnen ist, wodurch die Reduzierung der Bezirks- und Kreisumlagesätze, die durch die vorgesehene Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte erfolgte, wohl wieder aufgezehrt wird.*
- Die endgültigen Auswirkungen der nun umzusetzenden Reform der Grundsteuer.*
- Die Auswirkungen des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/27.*

Durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise ist, wie bereits mehrfach dargestellt, damit zu rechnen, dass sich die im langjährigen Vergleich erfreuliche städtische Haushaltslage der letzten Jahre deutlich eintrüben könnte. Für die künftigen Haushaltsjahre sind geringere Einnahmen bei gleichzeitig höheren Ausgaben für Pflichtaufgaben zu befürchten und eine sparsame Mittelbewirtschaftung wird bei künftigen Haushaltsberatungen wichtiger denn je sein. Die Gratwanderung zwischen notwendigen, zukunftssträchtigen Investitionen und tragbarer Verschuldung in einer gesunden Balance zu halten, wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre sein.



TOP 4: Bebauungsplan „SO Wackersberger Höhe“; Information zu den aktuellen Gerichtsverfahren

Sachstandsbericht:

Gegen den Bebauungsplan „SO Wackersberger Höhe“ (aufgestellt von der Stadt) sowie gegen die Baugenehmigung (erteilt durch das Landratsamt) wurde geklagt.

a) Klage gegen die Baugenehmigung

Ein Eilentscheid wurde von der Klageseite gefordert, allerdings durch das Verwaltungsgericht aus folgenden Gründen abschlägig beschieden:

- Weder eine Lärm-, noch eine Feinstaubimmissionen wurde erkannt.
- Baustellenlärm ist nicht eine Frage der Baugenehmigung, daher für diese Entscheidung unerheblich.
- Der Hotelbetrieb wird zwar eine Änderung des Verkehrs ergeben, allerdings sind die zu erwartenden Zahlen zu gering und fallen nicht ins Gewicht.
- Parkplätze: Der zu erwartende Lärm auf dem Grundstück wird die zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten.
- Niederschlagswasserbeseitigung: Die eingereichten Konzepte der Stadt und des Bauherrn werden als ausreichend angesehen.

Damit wurde die aufschiebende Wirkung nicht hergestellt. In der Folge hat die Klagepartei die Klage gegen die Baugenehmigung zurückgezogen.

b) Gegen den von der Stadt aufgestellten Bebauungsplan wurde ein Normenkontrollverfahren angestrengt. Auch diese zog der Kläger zurück (15.9.2022).

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

1. Sachstandsbericht Baustelle Bairawieser Straße

Entgegen der früheren Ankündigungen kann die Baustelle bis zur Winterpause nicht abgeschlossen werden. Zum Winter wird die Baustelle von der Kreuzung Jahnstraße/ Bairawieser Straße bis ungefähr zu Berufsschule weitgehend fertiggestellt. Um die Straße winterfest zu machen, wird eine Tragschicht eingebaut. Über den Winter ist die Durchfahrt dann möglich.

Die noch notwendigen Restarbeiten (Dauer etwa 2 bis 3 Monate) werden dann im Frühjahr ausgeführt.

BÜRGERPROTOKOLL

29. September 2022



STADT BAD TÖLZ

Die Gründe für die Verzögerung liegen im deutlich höheren Aufwand für zusätzlich zu erstellende Hausanschlüssen. Außerdem konnte mit einigen Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden, so dass die ursprüngliche Gehwegsplanung verändert werden musste. Dies machte wiederum ein Verlegen von Sparten notwendig.

2. Wie wird über die Weihnachtsbeleuchtung entschieden?

Die Weihnachtsbeleuchtung ist für die Attraktivität der Innenstadt notwendig.

Wie auch im letzten Jahr sollen wieder 18 Christbäume aufgestellt und soweit möglich beleuchtet werden. Entscheidend ist hier die dann gültige rechtliche Grundlage. Aus diesem Grund kann über die Inbetriebnahme sowie über die Intensität und die Dauer der Weihnachtsbeleuchtung tatsächlich erst kurz vor Beginn des Advents entschieden werden.

Im letzten Jahr verbrauchte die Stadt für die Weihnachtsbeleuchtung 1.428 kwh.